



Hygienekonzept für die Kehlbachhalle

A. Maßnahmen für die Mannschaften, Offizielle und Schiedsrichter

1. **Es gilt die 2G-Regel unabhängig vom Alter für alle Spiele im Seniorenbereich!**

Zugang erhalten nur Personen, die geimpft oder genesen sind.

Für Spiele im Jugendbereich gilt weiterhin 3G !

Zugang erhalten nur Personen, die geimpft oder genesen oder getestet sind

Schüler und Schülerinnen gelten als getestet

Ab dem 16. Geburtstag gilt die 2G-Regel, durch einen max 48h alten (gerechnet vom Beginn des Spiels) **PCR-Test** kann hier die 3G-Regel angewendet werden.

In den Ferien gelten Schüler als nicht getestet und müssen einen offiziellen Test vorzeigen.

Die Nachweise werden am Halleneingang kontrolliert.

2. **Es besteht eine durchgängige Maskenpflicht in der gesamten Halle!** Das gilt für alle Spieler, Offizielle der Vereine und Schiedsrichter, wenn sie sich außerhalb des Spielfeldes befinden. Somit ist auch beim Betreten und Verlassen des Spielfeldes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
3. Der Einlass erfolgt über den Haupteingang, der Auslass durch die Mitteltür. Die Wege in der Halle sind durch ein Einbahnstraßen-System gekennzeichnet. Die Kabinen, der Weg zu den Toiletten und zum Thekenverkauf sind so zu erreichen. Der Bodenmarkierung ist zu folgen. Durch diesen Rundlauf wird ein Begegnungsverkehr vermieden.
4. Beim Betreten und beim Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
5. Während eines laufenden Spiels haben sich anreisende Mannschaften auf der oberen Tribüne (1. Etage) aufzuhalten, solange sie nicht in die Kabinen können. Es ist während des Aufenthalts auf der Tribüne ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
6. Die Kabinen sind fortlaufend zu belüften. Die Nutzung der Kabinen ist auf das Nötigste zu reduzieren.
7. Zur Mannschaftsbesprechung kann das komplette Team in eine Kabine aufhalten, sollte aber einen möglichst kurzen Zeitraum dort verbringen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in diesem Fall verpflichtend für alle.
8. Die Duschen dürfen genutzt werden. Es ist in den Umkleide- und Duschräumen auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten.

9. Der Schiedsrichter kann seine Kabine regulär nutzen.
10. Auf Einlaufkinder wird verzichtet.
11. Die Begrüßung der Teams durch den Schiedsrichter ist mit dem nötigen Abstand durchzuführen. Auf Abklatschen, etc. wird verzichtet.
12. Die Halle ist nach jedem Spiel und jedem Training zügig zu verlassen, wenn Folgespiele und weitere Trainingseinheiten stattfinden.

B. Maßnahmen für die Zuschauer

1. Zuschauer im Seniorenspielbereich sind bis auf weiteres nicht erlaubt !

Die max. Anzahl für Zuschauer im Jugendspielbereich beläuft sich auf 30 Personen.

Es gilt hier die 3G-Regel

Zugang erhalten nur Personen, die geimpft oder genesen oder getestet sind

Schüler und Schülerinnen gelten als getestet.

Ab dem 16. Geburtstag gilt die 2G-Regel, durch einen max 48h alten (gerechnet vom Beginn des Spiels) **PCR-Test** kann hier die 3G-Regel angewendet werden.

In den Ferien gelten Schüler als nicht getestet und müssen einen offiziellen Test vorzeigen

Die Nachweise werden am Halleneingang kontrolliert

2. **Es besteht eine durchgängige Maskenpflicht in der gesamten Halle! Somit ist der Mund-Nasen-Schutz auch während des gesamten Aufenthalts in der Halle – auch beim Sitzen auf der Tribüne - ständig zu tragen. Diese Pflicht gilt auch, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.**
3. Die Maskenpflicht gilt für alle Zuschauer ab 6 Jahren, die sich vor und nach dem Spiel sowie während der Pause auf dem Spielfeld aufhalten.
4. Der Einlass erfolgt über den Haupteingang. Der Auslass erfolgt durch die Mitteltür. In der Halle gilt ein Einbahnstraßen-System. Der Bodenmarkierung ist zu folgen. Das gilt ebenso für den Weg zu den Toiletten und zum Thekenverkauf. Durch diesen Rundlauf wird ein Begegnungsverkehr vermieden.
5. Nach dem Betreten der Halle ist ein Sitzplatz auf der unteren Tribüne einzunehmen
6. Beim Betreten und beim Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
7. Die Halle ist nach jedem Spiel zu verlassen, auch wenn das Folgespiel besucht wird. Es ist für das Folgespiel eine erneute Registrierung der Kontaktdaten erforderlich.

C. Maßnahmen für die Verantwortlichen des SC DJK

1. Es ist ein Verantwortlicher von jeder Jugendmannschaft, von den 2. Herren und den 3. Damen zu bestimmen (Eltern oder verletzte Spieler, Mannschaftenverantwortliche...), der für die Überprüfung des 2 G-Status der Zuschauer und Mannschaften am Eingang durchgehend, auch während des Wettkampfes, zuständig sind. Für die 1. Damen, 1. Herren und 2. Damen übernimmt der Vorstand diese Tätigkeiten.
2. Des Weiteren sind diese Personen für die Einhaltung des Hygienekonzepts (insbesondere der Handdesinfektion, Laufwege, Maskenpflicht) zuständig.
3. Es ist eine ausreichende Belüftung der Halle durch geöffnete Türen (auch Notausgang) sowie der Dachfenster (sofern das Wetter es zulässt) sicher zu stellen.
4. Wischer tragen durchgängig, auch im Falle eines Einsatzes auf dem Spielfeld, einen Mund-Nasenschutz.
5. Die Zeitnehmer tragen durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz, wenn diese nicht aus einer Mannschaft/einem Verein stammen. Beim Verlassen des Zeitnehmertisches ist ein Mund-Nasen-Schutz immer aufzusetzen. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, die Maus und das Bedienpult der Anzeigetafel werden vor und nach dem Spiel vom Heim-Zeitnehmer desinfiziert. Die grünen Karten werden vor dem Spiel, in der Halbzeit und nach dem Spiel vom Heim-Zeitnehmer desinfiziert.
6. Der Zeitnehmer und SBO desinfizieren bei Spielen der 1. Damen in der Oberliga während der Halbzeitpause ebenfalls die Mannschaftsbänke.

Stand: 02.12.2021